

Totwasser.

Zu den jüngsten Schiffsunfällen.

Von Wilhelm Krebs.

Bei den größten Hafengebieten Europas, den westlichen Mündungsstrichen der Elbe, der Reme, des Meeres und des Severn, häuften sich wieder einmal die Schiffs- und Menschenkatastrophen. Am 10. und 11. Januar 1913 wurden nicht weniger als drei getödtet. Am 10. kollidierten zwei Dampfer im Großen Othman, der Dampfschoner nach Liverpool, am 11. kollidierten zwei andere Dampfschoner in Mündungsstrichen des Severn bei Barris und in dem der Naturkehle beim zweiten Feuerfähr. Der letztgenannte Zusammenstoß, bei dem der Schlepper „Holand“ vom Dampfer „Achel“ getrunkt wurde, brachte nicht nur, wie der zweite, einem deutschen Dampfer den Untergang, er forderte auch, wie der erste, Menschensopfer, sechs wie damals sechzehn Tote.

Wenn solche Katastrophen sich bei einigermassen häufigen Wetterereignen, haben sie immer etwas Rätselhaftes. Es stellen sich gänzlich unmerkterte Katastrophen ein. Diese Schiffe gehören in den entscheidenden Augenblicken nicht so wie sonst dem Steuer. Eine unheimliche Macht treibt sie zum Zusammenstoß. Diese gottwillige Steuerlosigkeit erinnert an die ähnliche, nur auch mit ungeschätzter Sachschadhaftigkeit verbundene Erscheinung, die Segelschiffe zuweilen befallen. Diese Erscheinung zeigt sich, euker in arktischen Meereszeiten, wie neuensend noch von Professor HILLIS aus dem grönländischen Distrikt berichtet, in norwegischen Fjorden, in Sagorats und an den Mündungen des Tejo und Nonaga. An diesen tritt sie besonders gern nach regenreichen Zeiten auf, wenn sich hinreichend ausgeübte und starke Schichten süßen Wassers über der schwereren Salzwat des Meeres ausgebildet haben. Diese Schichtung ist bei jenen südländischen Flußmündungen längst nachgewiesen an den voneinander abweichenden Strömungen der Schichten. An der Tejomündung ist sie bekannt als „Extorca de Agua“. Am 23. Oktober 1907 verschuldet sie dort, mitten im Hafengebiete von Hsboron, den Untergang des freilich auch unter baulichen Mängeln lebenden Dampfers „Borussia“ der Hamburg-Amerika-Linie, den Verlust seiner wertvollen Kasseladung und vor allem den Tod dreier Menschen. In den arktischen Gebieten liefert natürlich das Schmelzen von Schnee und Eis die oben treibenden, leichteren Süßwasserschichten.

Der erklärende Zusammenhang war von dem deutschen Seemann H. W. Ebert zuerst in einem direkten Einfluß der westlichen hinreichenden Schichten auf den Schiffsförder gefaßt worden. Doch miß Professor B. R. CLIMON, der bekannte Schüler Neilson RANFERN, daß Totwassererscheinungen auch bei Fahrzeugen auftreten, die allein in die oberste, leichtere Wasserschicht eintauchen. Versuche, die von ihm mit

einem kleinen Holzmodelle des Polarstiftes „Aram“ ausgeführt wurden, führten zu dem Ergebnis, daß eine Wellenbildung durch die Fahrt des Schiffes selbst an der Grenzfläche zwischen den beiden Schichten betanlagt wurde, und daß die Welle als sogenannte „Segelle“ Fahrt und Steuerfähigkeit des Schiffes beeinträchtigte. Im Jg. darauf, im Dreizehner „Bellall“ vom 15. September 1906 bei Schluß, daß Wogenbildungen, die auch aus andern Gründen zwischen zwei verschiedenen hinreichenden Schichten häuften, allgemein für die Erklärung des Totwasseres genügen. Tatsächlich waren solche unterirdischen Grenzwellen schon 1808 von dem schottischen Ozeanographen D. PATERSON durch direkte Messungs-Untersuchungen aufgefunden worden. Seit 1908 wurden sie durch selbstzeichnende Strommessungen in der Tiefe, besonders in Sagorats bei Hagen und im Ostmanarjord, über allen Zweifel sicher gestellt. Diese sehr kostspieligen Untersuchungen wurden finanziell ermöglicht durch die Wichtigkeit, die sie für den rationalen Betrieb der Heringsfischerei gewonnen. Sie haben gänzlich neuartige Einblicke in die gewaltigen Bewegungen der Tiefenwasser des Weltmeeres und seiner Anteile eröffnet, zunächst unter dem Einfluß der selbst von den Westlinsen regierten Ebbe und Flut. Hier interessiert, daß auf diesem Wege das Auftreten unterirdischer Wellen, an der Grenzfläche zweier Meeresschichten direkt bewiesen wurde. Dadurch ist eine schwerere Bestätigung gewonnen für die seit 1908 von mir dreifache Anordnung vom Totwasser, die in Übereinstimmung mit den Ergebnissen und Schließen EHMANS wie mit den Beobachtungen H. MEYERS und anderer Seelenleute steht.

In der Gegenwart erscheint von praktischer Bedeutung für die Sicherheit der Schifffahrt an europäischen Küsten, daß die reichlichen Niederschläge des Dezember 1912 und die ausgeübten Schneeschichten in seiner letzten Woche außerordentlich große Süßwasserentwässerungen dem Meer zugeführt haben, die ungefähr in der zweiten Januarwoche 1913 vor den Flußmündungen anlangten. An den ruhigeren Zeiten des Hochwasserfangs hatten sie Gelegenheit, sich über dem Salzwasser zu schichten und also Anlaß zu Totwassererscheinungen zu bieten. Als hier folgen dürfen jene, einmings erwähnten Kollisionen angelen werden. Da in Nordamerika sich eine Nixschicht-Hochflut vorbereitet und, wie der Ohio, so auch die direkt dem Nordatlantik zutreibenden Flüsse des Ostens bereits Hochwasser führen, sind ähnliche Folgen halb für deren Mündungsgebiete, später für den Golf von Mexiko zu befürchten. Sollte, wie es fast den Anschein hat, ungewisses Launeweiter und erneute Hochwassererfahrungen bei Stromgebieten von Mittel- und Westeuropa sich nochmals, im Januar 1913, einstellen, dann dürfen gegen Mitte Februar 1913 auch für ihre Mündungsgebiete ähnliche Schmierigkeiten der Schifffahrt sich von neuem ereignen.

nuten müssen. Besondere Gefahr als Projekt es auf den Handel mit Geschäftspapieren absehen zu haben. Nach dem Gesetz ist die Veräußerung von Geschäftsanteilen an die notarielle und gerichtliche Form gebunden. Das hindert naturgemäß den raschen Umsatz in Anteilen. Um diese Komplikation zu vermeiden, soll nun der Gesellschafter seinen Anteil formgerecht an die neue Bank übertragen, damit diese ihn aufbewahrt und verwalte. Verkauf nun der Gesellschafter seinen Anteil, so stellt er ihn dem Käufer bei der Bank formlos zur Verfügung.

Diese Argumente für die Gründung einer G. m. b. H.-Bank erscheinen keineswegs in allen Punkten einleuchtend. Daß die G. m. b. H. nicht in allen Fällen in Bezug auf die Kreditgewährung das gleiche Vertrauen genießt wie die Aktiengesellschaft, ist in den Verhältnissen begründet. Gibt es doch für die G. m. b. H. im Gegensatz zu der Aktiengesellschaft weder eine Prüfung des Gründungsvorgangs noch eine Verpflichtung zur Bilanzveröffentlichung. Richtig ist, daß sich der Umsatz in G. m. b. H.-Anteilen nur sehr schwer vollzieht, ob das aber im Hinblick auf die besondere Natur der G. m. b. H. als ein großer Nachteil zu charakterisieren ist, scheint uns zweifelhaft. Fröhlich, gewisse Mißstände werden sich nie vermeiden lassen, es fragt sich aber, ob nicht die Vorteile des jetzigen Systems seine Nachteile reichlich aufwiegen. Ähnliches gilt auch für die Schwierigkeit bei der Beschaffung neuer Mittel der G. m. b. H.'s. Wenn weiterhin das Zirkular die Zurückhaltung bei der Gewährung von Hypothekendarlehen oder Obligationendarlehen an G. m. b. H.'s hervorhebt, so ist im Hinblick auf die mangelnde Publizität die Zurückhaltung namentlich bei Obligationendarlehen sehr wohl erklärlich. Was nun die Gründung selbst anbelangt, so wäre zu der replantierten Form der neuen Gesellschaft an und für sich nichts einzuwenden, da ja auch die Bank mit beschränkter Haftung der Publikationspflicht unterliegt. Die Art, wie die Spezialabteilung für den Handel mit Geschäftsanteilen vorgehen beabsichtigt, stellt — darüber werden sich die Gründer wohl keiner Täuschung hingeben — eine Umgehung des Gesetzes dar. Da aber das Gesetz aus guten Gründen, nämlich im Interesse der Solidität, den Umsatz in G. m. b. H.-Anteilen sehr erschwert hat, so liegt diese Kontrekarrierung des Gesetzgebers nicht im allgemeinen Interesse. Weiter aber würde die neue Gründung wohl kaum die erstklassigen G. m. b. H.'s zu ihren Kunden zählen dürfen, denn diese haben entweder schon ihre alten Bankverbindungen oder aber sie werden stets gerne bei ersten Instituten als Kunden gesehen sein. Es besteht also weiterhin die Gefahr, daß vorwiegend die schwachen Elemente sich an die neue Bank wenden werden und damit ist die Verlustgefahr doch von vornherein außerordentlich groß.

*** Zur Veröffentlichung der zweimonatsbilanzen.**
Ein gar nicht zu unterschätzender Erfolg der gegenwärtigen Reichsbankleitung ist die Veröffentlichung von detaillierten, nach einheitlichem Schema aufgestellten zweimonatsbilanzen seit dem 29. Februar 1912 durch namentlich 6 deutsche Kreditbanken. Obwohl erst fünf dieser Aufstellungen vorliegen, ist bereits heute ein unvergleichlich tieferer Einblick in die Kapitalverbindlichkeiten und die Kapitalanlagen unserer

Unternehmensgrüner, Umsetzungen u. a. w. verwandt werden. (U. wurde ein Verlust von \mathcal{L} 1.190.321 aus der Reserve gedeckt und eine Dividende von 7 pCt. aus der Dividendenreserve verteilt.) \mathcal{L} 132.948 sollen vorgetragen werden.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co. A.-G., Halle a. S. Nach dem Geschäftsbericht für 1911/12 wurde das Gesamtvermögen durch die großen Preissteigerungen aller Fabrikations- und Betriebsmaterialien sowie durch eine dreiwöchentliche Aussparung von 60 pCt. der Belegschaft wesentlich beeinträchtigt. Dazu treten noch die sehr verlangsamte Zahlungswese der Landwirtschaft und Händlerkundschaft, der stockende Eingang der sonst als sicher zu besehrenden Außenstände, sowie die erheblichen Bankkosten der Lagerhausanlagen in Ammerndorf, die den Bankkredit sehr in Anspruch genommen haben. Die Höhe des Umsatzes wird nicht angegeben. Bei einem Gesamtertrag von \mathcal{M} 724.494 (i. V. \mathcal{M} 628.749) verbleibt nach \mathcal{M} 70.645 (\mathcal{M} 79.454) Abschreibungen und Zuweisung von \mathcal{M} 70.147 (\mathcal{M} 76.488) zur Deckrede - Reserve zuzüglich Vortrag von \mathcal{M} 21.463 (\mathcal{M} 20.468) ein Reinerwinn von \mathcal{M} 224.255 (\mathcal{M} 171.489), aus dem, wie bereits gemeldet, wieder 6 pCt. Dividende verteilt. \mathcal{M} 11.526 vorgetragen und \mathcal{M} 50.000 als Rückstellung auf einen zu bildenden Erneuerungsfonds verwendet werden. In der Bilanz sind bei einem Aktivenkapital von \mathcal{M} 1.50 Mill. die Immobilien mit \mathcal{M} 1.08 (0.91) Mill. bewertet und mit \mathcal{M} 448.500 (\mathcal{M} 453.000) Obligationenschulden belastet. Daneben bestehen noch die unveränderten Hypothekenschulden von \mathcal{M} 236.000. Der laufende Verbindlichkeitszins von \mathcal{M} 484.129 (\mathcal{M} 290.150) und den von \mathcal{M} 150.000 auf 600.000 angewachsenen Akzeptenschulden stehen an Debitoren \mathcal{M} 1.40 (1.13) Mill. an Beständen \mathcal{M} 1.18 (1.02) Mill. und an bar. Wechseln und Effekten \mathcal{M} 39.446 (\mathcal{M} 45.714) gegenüber. Die Reserve beträgt unverändert \mathcal{M} 144.856 neben \mathcal{M} 70.147 Dellrederekonten.

Reichsindustrie Albert Handen, A.-G. i. Lique in Duisburg. Der Abschluß per 25. Januar weist nach \mathcal{M} 8805 (i. V. \mathcal{M} 111.402) Abschreibungen einen Verlust von \mathcal{M} 55.232 auf, wodurch sich der Gesamtverlust auf \mathcal{M} 193 Mill. erhöht, d. i. die volle Höhe des Grundkapitals. Die Immobilien sind mit \mathcal{M} 667.416 (\mathcal{M} 594.358) bewertet und mit \mathcal{M} 231.964 (\mathcal{M} 245.163) Hypotheken belastet. Der laufende Verbindlichkeitszins von \mathcal{M} 372.160 (\mathcal{M} 350.044) stehen nur \mathcal{M} 15.956 (\mathcal{M} 24.690) Debitoren gegenüber. An Stelle des aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedes Chariusus in Duisburg wurde Bankdirektor Wilhelm Bauerfeld in Duisburg-Ruhrort neu gewählt. Für die ausgeschiedenen Mitglieder Dr. Eduard von der Heide in London und Leo Rostkowsky wurden Ersatzwahlen nicht vorgenommen.

Schweizerische Bahnen, Berner Oberland-Bahnen. Im Jahr 1912 wurden Fr. 973.533 (i. V. Fr. 1062.779) eingenommen und 464.112 (462.183) Personen befördert. — Die Mittelthurgaubahn (Konstanz-Weinfelden-Wil.) von der die Westschweizer Eisenbahngesellschaft in K. n. Fr. 1.000 Aktien und Fr. 3.50 Mill. Obligationen besitzt, hat im ersten Betriebsjahr insgesamt Fr. 427.119 eingenommen. Es wurden 446.162 Personen befördert und Fr. 267.143 vereinnahmt. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr (63.567 Tonnen) stellen sich auf Fr. 143.491.

*** Aus der Linoleum-Industrie.** Für der bereits gemeldeten Syndizierung in der Linoleum-Industrie geht uns von beteiligter Seite folgende Darlegung zu. „Die Linoleumfabriken haben die schon seit einigen Jahren bestehende Konvention bis Ende 1918 verlängert, unter gleichzeitiger Kontingentierung der Fabriken. Die in den Erörter-